



Bauanfragen und -anträge Bauantrag Hinter der Breit Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Wittlich, Hinter der Breit, Gemar- kung Wittlich, Flur 50, Flurstück 58	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Junk, Andrea
	Aktenzeichen:	II.5211.A0148/2022
	Vorlagennummer:	2022/349
	Datum:	03.11.2022
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8.a	Bau- und Verkehrsausschuss	16.11.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle wird erteilt.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle zum Unterstellen von Maschinen und Geräten auf seiner bestehenden Hofstelle.

Das Vorhaben/Grundstück liegt im Außenbereich der Stadt Wittlich. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan/Satzung besteht für diesen Bereich nicht. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft / Aussiedlerhof dargestellt. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht gegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Beantragt wird der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit einer Grundfläche von 20 m x 12,50 m und einer Höhe von ca. 7 m, an eine bereits bestehende Halle. Der Neubau mit einer Grundfläche von 250 m² nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Die räumliche Zuordnung des Vorhabens zum bestehenden Betrieb ist gegeben. Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Die Prüfung der Privilegierung erfolgt im weiteren Verfahren durch die Kreisverwaltung in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer. Der naturschutzfachliche Ausgleich für die Maßnahme wurde im Antragsverfahren nachgewiesen. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle zu erteilen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor einer Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen: Auszug Flächennutzungsplan, Lageplan, Ansichten, Schnitt